

urkunde des Abtes mit dem Datum 1143¹, die auf ein von ihm selbst vor 1126 abgeschlossenes Rechtsgeschäft bezug nimmt, scheint die Kontinuität wenigstens für die letzten zwanzig Jahre geradezu zu beweisen².

Wollen wir also an der Existenz eines Abtes Rudolf nicht ganz verzweifeln, so wird es darauf ankommen festzustellen, wann er denn überhaupt regiert haben könnte. Während Abt Ernst selbst Urkunden ausstellte und solche empfing, aber auch in Urkunden anderer Aussteller für fremde Empfänger als Zeuge genannt wird, und während sein Name in der Reinhardsbrunner Chronik erscheint, finden wir von alle dem nichts für einen Abt Rudolf. In dem Bestande des Reinhardsbrunner Archivs klafft dagegen eine gegenüber vorher und nachher ganz auffallend grosse Lücke zwischen den Jahren 1143 und 1168, wo zuerst wieder in zwei Urkunden Hermann als Abt bezeichnet wird³, der dann bis zum Jahre 1197 nachzuweisen ist⁴. Ein Abt Rudolf aber, auf den die Sigle des Epistolarcodex gedeutet werden dürfte, kann nur vor der Mitte oder um die Mitte des 12. Jh. gelebt haben, da der Codex, der uns diese Briefe aufbewahrt hat, der Mitte oder der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts angehört und selbst wohl keinesfalls das Original der Sammlung darstellt.

Die Zeit, für die demnach ein Abt Rudolf in Frage käme, wäre also nur zwischen den Jahren 1144 und 1168 zu suchen. Und wirklich findet sich denn auch, durch einen glücklichen Zufall uns erhalten, auf einer Originalaufzeichnung aus diesen Jahren sein Name, wodurch zweifellos wird, dass um die Mitte des Jahrhunderts ein Abt Rudolf das Kloster geleitet hat. Die Urkunde, um die es sich handelt, ist längst bekannt, sie ist auch in Ottos Monumenta enthalten und noch neuerdings ist ein

1) Dob. Reg. I, n. 1473; Dobenecker, der ebenfalls dem angeblichen Ernst II. die Zeit zwischen 1141 und 1168 zuweist, ordnet dem entsprechend die auf ihn bezogenen Regesten mit diesem grösseren Spielraum ein; vgl. Reg. I, n. 1624; II, n. 350? 351? 352? 353? Umgekehrt sind alle auf Rudolf bezogenen Regesten zu früh datiert. 2) Ein erster Abt dieses Namens würde also höchstens für die zwei Jahrzehnte zwischen 1103 und 1126 in Betracht kommen können. 3) Dob. Reg. II, n. 355. 361. 4) Zuletzt Dob. Reg. II, n. 1039. Da sein Nachfolger Wichard erst 1208 in Urkunden erscheint, so erhält man auch für Abt Hermann eine Regierungszeit von unter Umständen weit mehr als 30 Jahren. Nach der Cron. Reinhardsbr. wäre er um 1203 gestorben (a. a. O. S. 566, Z. 7).